

Teilnahmebedingungen für den „TUK-Award“

Veranstalter

Veranstalterin des TUK-Awards ist die RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH, Am Schloß Broich 1-3, 45479 Mülheim an der Ruhr, nachfolgend Veranstalterin genannt.

Zur Durchführung des Awards kooperiert die Veranstalterin mit den Städten Bedburg, Bergheim, Bottrop, Elsdorf, Dorsten, Gescher (Ortsteil Hochmoor), Gladbeck, Kerpen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Velen sowie den Gemeinden Raesfeld (Ortsteil Erle), Reken und Schermbeck. Die Beteiligung der genannten Kommunen erfolgt durch die Mitwirkung einzelner Vertreter*innen in Bewertungsgremien (Jurys). Die Kommunen beziehen sich auf das RWW-Versorgungsgebiet.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen, Kitas, eingetragenen und/oder gemeinnützigen Vereine sowie Organisationen und soziale Einrichtungen (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt). Die Teilnahme von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Mit der Teilnahme am TUK-Award erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich diese Teilnahmebedingungen an.

Durchführung des Awards

Mit dem Award sollen die Teilnehmer motiviert werden, Ideen zum Schutz des Trinkwassers, der Umwelt und des Klimas (kurz: TUK) zu entwickeln und zu präsentieren. Die Veranstalterin sammelt im Zeitraum vom 1. Mai 2026 bis 13. September 2026 die eingesandten Beiträge der Teilnehmer. Nach Ablauf der Teilnahmezeit bewertet eine Jury, bestehend aus Vertreter*innen der Veranstalterin sowie in der Regel aus Vertreter*innen der jeweiligen Kommune, aus welcher der Teilnehmer stammt, die Ideen. Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien Umweltrelevanz, Klimawirkung, Nachhaltigkeit, gesellschaftliche Relevanz, Kreativität und Innovation.

Es findet in den oben genannten Kommunen jeweils ein eigener Award statt.

Prämiert werden jeweils die drei bestplatzierten Teilnehmer. Der erste Platz wird gesondert persönlich prämiert, wobei der Ort hierfür individuell abgestimmt wird.

Die beiden weiteren Gewinner*innen werden per E-Mail benachrichtigt.

Sollte zeitgleich zur Prämierung eine Veranstaltung in der jeweiligen Kommune stattfinden, so behält sich die Veranstalterin vor, diese zu nutzen, um die drei bestplatzierten Teilnehmer im Rahmen dieser Veranstaltung zu ehren.

Die Gewinnerbeiträge und Fotos von der Prämierung werden in der örtlichen Presse sowie im Internet (Website der Veranstalterin sowie auf den Accounts der Veranstalterin in den Sozialen Medien wie Facebook und LinkedIn) veröffentlicht. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer hiermit einverstanden.

Der TUK-Award wird jährlich ausgeschrieben. Eine Teilnahme ist jedes Jahr mit einem neuen Beitrag möglich.

Gewinne

Die drei bestplatzierten Teilnehmer erhalten Gewinne in Form finanzieller Prämien. Dabei erfolgt folgende Prämierung:

1. Platz: 1.000,- Euro
2. Platz: 750,- Euro
3. Platz: 500,- Euro

Erreichen mehrere Beiträge die gleiche Punktzahl und damit denselben Platz, bekommen sie jeweils das gleiche Preisgeld. In diesem Fall entfällt die jeweils nachfolgende Platzierung. Beispiel: Bei zwei ersten Plätzen bekommt jeder Teilnehmer das Preisgeld für den 1. Platz. Der 2. Platz entfällt, der 3. Platz wird regulär vergeben.

Die Gewinne sind nicht übertragbar.

Teilnahme am TUK-Award

Die Teilnahme erfolgt in zwei Schritten:

Schritt 1: Zunächst muss jeder Teilnehmer das Teilnahmeformular vollständig mit den Angaben zur Organisation und mit den Kontaktdaten einer verantwortlichen Person aus der Organisation ausfüllen. Das Teilnahmeformular ist online abrufbar unter: www.rww.de/tuk-award.de

Schritt 2: Der Teilnehmer muss das Formular „Projektsteckbrief“ mit den Informationen rund um seinen Beitrag ausfüllen und uns zusammen mit möglichen weiteren Dokumenten zur Veranschaulichung seines Wettbewerbsbeitrages (Anlagen, Fotos, Videos etc.) per E-Mail (max. Größe 50 MB) zusenden: tuk-award@rww.de

Neben der Veranstalterin erhält die Jury Zugang zu den eingereichten Unterlagen, um die Beiträge einsehen und bewerten zu können.

Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

Im Fall eines Gewinns muss der Teilnehmer der Veranstalterin seine Bankverbindung zur Verfügung stellen, damit die Veranstalterin die finanzielle Prämie auf das angegebene Konto überweisen kann. Die Auszahlung der Gewinne (Prämien) erfolgt nach der Prämierung auf das von den Gewinner*innen angegebene Bankkonto.

Mit der Teilnahme am Award erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass sein Beitrag zusammen mit seinem Namen in den Onlinemedien wie beispielsweise auf der Website, im kommunalen Newsletter und auf den Seiten sozialer Netzwerke der Veranstalterin sowie in der Presse veröffentlicht wird. Hierfür wird der Veranstalterin ein inhaltlich, zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungs- und Verwertungsrecht übertragen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht jedoch nicht.

Sonstiges

Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für den Inhalt der eingereichten Beiträge. Sofern die Inhalte der Beiträge der Teilnehmer gegen Rechte Dritter oder gegen Gesetze verstoßen, haftet allein der Teilnehmer. Dies betrifft insbesondere urheberrechtliche Verletzungen.